



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0599/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	15.02.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	15.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung
Standort: Florian-Geyer-Weg 12b, Fl.-St.: 1687/7

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach §34 und §35 BauGB richtet. Das Grundstück ist in zweiter Reihe mit einem Einfamilienwohnhaus (Innenbereich) bebaut. Der Antragsteller möchte nun an das vorhandene Einfamilienwohnhaus eine Terrassenüberdachung (6,40m x 4,00m) in Holzständerbauweise mit Glaseindeckung (ESG) anbauen und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung (6,40m x 4,00m) wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten